

Verband Hochschule und Wissenschaft

In dbb beamtenbund und tarifunion
Landesverband Schleswig-Holstein
c/o Dr. Ulrich Weber (Stv. Landesvorsitzender)
eMail ulrich.weber@vhw-bund.de



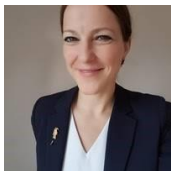
Juni 2020

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

es stehen wieder die Wahlen zu den Gremien an: Erweiterter Senat und indirekt damit Senat sowie für die Konvente der Fakultäten. Aufgrund von CORONA ist in diesem Jahr alles etwas anders. Deshalb möchte ich Sie auf diesem Wege auf die Bewerberinnen der Vorschlagslisten des

Verbandes Hochschule und Wissenschaft in dbb beamtenbund und tarifunion aufmerksam machen und Sie bitten, diese Bewerber*innen und ihre jeweils ihnen zugeordneten Ersatzbewerber*innen zu wählen:

Bewerber*in für den Konvent der Philosophischen Fakultät



1. Dr. Magdalena Schmid, Institut für Ur- und Frühgeschichte, Elternzeitvertretung, Habilitierende



2. PD Dr. Claas Lattmann, Institut für Klassische Altertumskunde, Studienberater, u. a. Lehrstuhlvertretung LMU München



3. Dr. Anne Bachmann, Institut für Psychologie, Mittelbauvertreterin im Institut, Teilzeitarbeitende

Stellvertretung: Bewerber*in für den Konvent der Philosophischen Fakultät

1. Prof. Dr. Harm von Seggern, Historisches Seminar, Wiss. Mitarbeiter in einem Projekt der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Mitglied des Hauptpersonalrats und des PRW



2. Dr. Lars Blöhdorn, Englisch Seminar, Geschäftsführender Mitarbeiter, Studienberater, BAFÖG-Beauftragter



3. Dr. Ulrich Weber, Germanistisches Seminar, Vorsitzender des Personalrats (W), Mitglied des Hauptpersonalrats Wissenschaft, 2. Stv. Bundesvorsitzender des VHW



Der Konvent ist das Parlament einer Fakultät. Der Konvent wählt die/den Dekan*in und die Vize-dekan*innen. Die Fakultät verwaltet die ihr zugewiesenen Personalstellen und Sachmittel. Er bildet Ausschüsse: den Haushalts- und Planungsausschuss, den Studienausschuss, Ausschuss für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und den Ausschuss für Gleichstellung und Diversität. Weiterhin gibt es eine*n Gleichstellungsbeauftragte*n und eine Familienbeauftragte*n. Auch berät der Konvent über die Ausschreibung von Lehrstühlen und bildet dann eine Berufungskommission. Hier werden also entscheidende Fragen auch für die Institute behandelt. Im Konvent sind die vier Mitgliedergruppen vertreten: Hochschullehrer*innen (16 Sitze), Wissenschaftlicher Dienst (6 Sitze), Studierende (6 Sitze), Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung (3 Sitze). Es kandidieren immer „Pärchen“, nämlich für eine Mitgliedschaft und deren Stellvertretung. Das Mitglied hat an den drei bis vier Sitzungen in der Vorlesungszeit (an einem Mittwochnachmittag) teilzunehmen. Bei Verhinderung muss die Stellvertretung teilnehmen.

Bewerber*in für den Erweiterten Senat und den Senat



1. Dr. Ulrich Weber, Germanistisches Seminar, Vorsitzender des Personalrats (W), Mitglied des Hauptpersonalrats Wissenschaft, 2. Stv. Bundesvorsitzender des VHW



2. Dr. Martin Nickol, Botanischer Garten, Kustos, Mitglied im Konvent der Fakultät, 2. Stv. Vorsitzender im Personalrat W



3. PD Dr. Avan Antia, Leiterin der Integrated School of Ocean Sciences (ISOS), zuständig für Graduiertenbildung



4. Dr. Linda Dürkop-Henseling, Institut für Sozialwissenschaften, Fach Soziologie, Regionalbeauftragte und Stv. Senatssprecherin im Berufsverband Deutscher Soziologinnen und Soziologen (BDS)



5. Dr. Corinna Bang, Institut für Klinische Molekularbiologie, Stv. im Erweiterten Senat und im Senat, Stv. im Sektionsausschuss Biologie



6. Dr. Antonio Malavé, Institut für Materialwissenschaft, Mitglied im Zentralen Ausschuss für Forschung, Forschungs- und Wissenstransfer



7. Dr. Oliver Riemenschneider, Leiter des Servicezentrums Lehre der Technischen Fakultät, Mitglied im Zentralen Studienausschuss und im Zentralen Ausschuss für Qualitätsmanagement



8. Dr. Lars Blöhdorn, Englisches Seminar, Geschäftsführender Mitarbeiter, Studienberater, BAFöG-Beauftragter

Stellvertretung: Bewerber*in für den Erweiterten Senat und den Senat

1. Dr. Anne Bachmann, Institut für Psychologie, Mittelbauvertreterin im Institut, Teilzeitbeschäftigte



2. Dr. Magdalena Schmid, Institut für Ur- und Frühgeschichte, Elternzeitvertretung, Habilitierende



3. Dr. Erik van Doorn, Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht, Kiel Marine Science



4. Prof. Dr. Harm von Seggern, Historisches Seminar, Wiss. Mitarbeiter in einem Projekt der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Mitglied des Hauptpersonalrats und des PRW



5. Dr. Sören Franzenburg, Institut für Klinische Molekularbiologie, Mitglied im Erweiterten Senat und im Senat



6. Leonard Siebert, M. Sc., Institut für Materialwissenschaft, Doktorandenvertretung, Stv. Beiratsmitglied des Graduiertenzentrums



7. Dr. Jörn Schmidt, Kiel Marine Science, Schwerpunkt „Meeres- und Geowissenschaften“



8. Dr. Ralf Blank, Institut für Tierernährung und Stoffwechselfysiologie, Mitglied im Konvent der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät



Der **Erweiterte Senat** ist das Parlament unserer Universität. Wegen der Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre (Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz) hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass diese Freiheit bedeutet, dass die Gruppe der Hochschullehrer*innen bei allen Entscheidungen, die diese Bereiche betreffen die Mehrheit haben muss.

Aus diesem Grunde wurde an den Universitäten überall ein **Senat** eingeführt, in dem die Hälfte der Sitze plus einer den Hochschullehrer*innen vorbehalten ist (CAU: 13 Sitze für Hochschullehrer*innen, 4 Sitze für den wissenschaftlichen Dienst, 4 Sitze für die Studierenden, 4 Sitze für das Personal in Technik und Verwaltung. In diesem Senat werden die Führungspersonen der Uni (Präsident*in, Vizepräsident*innen, Kanzler*in) gewählt. Hier wird der Haushalt beraten, werden Studien- und Prüfungsordnungen beraten etc.

Der **Senat** wird indirekt gewählt, indem die „Pärchen“ des Erweiterten Senat mit den höchsten Stimmzahlen automatisch den Senat bilden.

Der **Erweiterte Senat** hat 32 Sitze mit „Drittelparität“: 16 Hochschullehrer*innen, 8 Wissenschaftlicher Dienst, 16 Studierende, 8 Personal in Technik und Verwaltung. Eingeführt wurde dieses Gremium im Jahre 2016, doch bislang hat dieses Parlament wenige Befugnisse. Deshalb wird es Zeit, dass der Senat ihm Aufgaben zuweist. Das ist im Gesetz so vorgesehen. Deshalb muss hier in den nächsten beiden Jahren diskutiert werden, was eigentlich dieses Parlament behandeln soll und will. Eine wichtige Aufgabe muss der Erweiterte Senat bereits im nächsten Halbjahr beraten und beschließen: den Verhaltenskodex der CAU für gute Beschäftigungsbedingungen!

Für **beide Gremien** kandidieren immer „Pärchen“, nämlich für eine Mitgliedschaft und deren Stellvertretung. Das Mitglied hat an den drei bis vier Sitzungen in der Vorlesungszeit (an einem Mittwochnachmittag) teilzunehmen. Bei Verhinderung muss die Stellvertretung teilnehmen.

Der VHW setzt sich ein für faire Bezahlung und verlässliche Beschäftigungsbedingungen und zwar für alle Beschäftigten der Universität Kiel. Er hofft, dass der Erweiterte Senat jetzt zügig einen Verhaltenskodex zu besseren Beschäftigungsbedingungen des Hochschulpersonals beschließt, so dass für alle seit vielen Jahren befristet Beschäftigte eine bevorzugte Berücksichtigung bei frei werdenden Dauerstellen möglich ist.

Bislang war der HSP zeitlich befristet, ab dem Jahre 2021 werden die Finanzmittel weitestgehend dauerhaft den Universitäten zur Verfügung gestellt. Deshalb müssen JETZT alle HSP-Stellen DAUERHAFT besetzt werden. Dazu müssen die Stellen unter den befristet Beschäftigten ausgeschrieben werden.

Der VHW bekennt sich zu:

Gleichbehandlung und Gender Mainstreaming

Im Hochschulgesetz ist besser zu regeln, dass in den Hochschulgremien Frauen und Männern gleich viele Sitze bei jeder der Gruppen zustehen. Auf Landesebene sind für Frauen und Männer nach dem Prinzip des Gender Pay gleiche Chancen für Entgelt- und Besoldungsverbesserungen zu schaffen.

Der VHW fordert:

für die **wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Bachelorabschluss**

Bezahlung nach Tarifvertrag (TVL E 10-12). FRAGE: Qualifiziert ein Bachelorabschluss an der CAU nur dazu, HILFSTÄTIGKEITEN auszuführen? Ist das tatsächlich die Auffassung unseres Präsidiums? **Wer einen Bachelorabschluss hat, ist keine Hilfskräfte mehr!**

für die **Promovierenden auf Landesstellen**

Ausreichend festgelegter Freiraum zur eigenen Forschung für die Doktorarbeit. Die Qualifizierung ist Grund für die befristete Anstellung, nicht die Arbeit, die „daneben“ zu erledigen ist. Eine **gute Betreuung**, so dass die Promotion zügig erreicht werden kann! Befristungen, die darauf ausgerichtet sind, dass das Ziel auch wirklich erreichbar ist, **Weiterbeschäftigung bis zum Erreichen des Ziels**. Wenn ein Promotionsvertrag nicht verlängert werden soll, muss das begründet werden. Das kann nicht die einsame Entscheidung eine/r Fachvorgesetzten sein, die plötzlich andere Ideen für die Stelle hat, andere Personen bevorzugen oder auch mal in den Genuss einer Stelle kommen lassen will.

Der VHW fordert:

für die Promovierenden auf Drittmittelstellen

Arbeitsmöglichkeit einräumen, Lehrerfahrung zu sammeln; **Mindestzeiten für Befristungen** und Befristungen nach § 2 Abs. 1 WissZeitVG, so dass Mutterschutzzeiten und Elternzeiten nachgewährt werden müssen! Das fordert die DFG schon lange.

für die Promovierenden mit Stipendien

Überall wo möglich Umwandlung in einen **Arbeitsvertrag**.

für die Postdocs und die Habilitierenden

Vollzeitstellen, Reduzierungen nur auf eigenen Wunsch. Zunehmende Selbständigkeit in Forschung und Lehre. Einsatz bei schwierigen Aufgaben, so dass eine Eingruppierung in die **TV-L-E 14** möglich ist.

für die Habilitierten, einschließlich bewährter Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren

Nach der Feststellung der Bewährung bei der Wahrnehmung von Hochschullehreraufgaben hat nach Auffassung des VHW **eine dauerhafte Beschäftigung** zu folgen. Dabei muss es sich nicht um Ortsberufungen auf Professuren handeln; es sind auch Entfristungen und Beamtenstellen auf Lebenszeit im Mittelbau **als Universitätsdozenten** möglich.

für die befristeten Postdocs als Drittmittelbeschäftigte

Mindestlaufzeiten; **Vollzeitbeschäftigung; Dauerstellen für Daueraufgaben**. Sinnvolle **Weiterbildung** während der Befristung, damit die befristete Beschäftigung nicht nur der Universität zugutekommt, sondern bessere Aussichten auf eine Weiterbeschäftigung innerhalb oder außerhalb der Wissenschaft geschaffen werden.

für die Fremdsprachenlektor*innen

Dauerstellen für Daueraufgaben; Freiraum für Qualifikation und Weiterbildung.

für die Wiss. Mitarbeiter*innen mit überwiegender Tätigkeit in der Lehre

keine Hochdeputat-Stellen, zu wissenschaftlicher Lehre gehört eigene Forschung. Keine Lehre ohne eigne Forschung, denn sonst ist es keine universitäre Lehre! Lehre an der Universität ist keine Weitergabe von Schulbuchwissen. **Gerechte Anrechnung der Lehrveranstaltungsstunden!**

für die Wiss. Mitarbeiter*innen auf HSP-Stellen

Entfristungen jetzt! Da mit dem Zukunftsvertrag ab 2021 die Mittel größtenteils dauerhaft fließen, gibt es als einzige Möglichkeit für eine Befristung nur noch eine maximal zweijährige sachgrundlose Befristung nach § 14 abs. 2 TzBfG. Die könnte aber nicht verlängert werden, nach Ablauf müsste die Person entlassen, eine andere eingestellt werden. Das darf nicht sein, das nicht Sinn des Zukunftsvertrages, das wollen Bund und Land nicht! Deshalb muss die CU solche Verträge jetzt entfristen. Sofortige Ausschreibung dieser Stellen für diejenigen die derzeit in dem Bereich befristet beschäftigt werden!

für die dauerbeschäftigten wissenschaftlichen Angestellten

planbare und verlässliche Möglichkeiten zu **Höhergruppierungen** bei höherwertigen Tätigkeiten in E 14 oder E 15.

Die DFG empfiehlt: E 14 für Promovierte und für Beschäftigte, die mindestens drei Jahre im Wissenschaftsbereich beschäftigt sind.

für die Beamtinnen und Beamten (AkadR, AkadOR, BibIR und BibIOR)

Anerkennung ihrer Wissenschaftsfreiheit. **Beförderungsmöglichkeiten** auf wieder besetzbare akademische Oberrats- und Direktorenstellen **nutzen** wie in den Ministerien, wie in der übrigen Landesverwaltung.

für Lehrkräfte der Lehrerlaufbahnen im Hochschuldienst und abgeordnete Lehrkräfte

die Freiheit bei der Lehre gewährleistet werden. Wir haben erreicht, dass **Teilabordnungen aus dem Schuldienst** wieder für acht vier Jahre möglich sind. Hier muss das HSG **die zeitliche Begrenzung wieder ganz aufheben**, denn bei einer Teilzeitabordnung ist die Verbindung zwischen Schule und Hochschule immer gewährleistet, und allein darum geht es. Die Benachteiligungen **der Lehrkräfte** bei Beförderungen auf Stellen aus dem Schulbereich oder im Hochschulbereich müssen beseitigt werden.

Der VHW fordert:

für Habilitierte auf akademischen Ratsstellen auf Zeit

echte Chancen auf eine Dauerbeschäftigung in der eigenen Hochschule, sei es durch den Tenure Track, der Hausberufungen auf Professuren ermöglicht, oder auf **akademischen Ratsstellen auf Lebenszeit** (vgl. das bundesweite Konzept des VHW auf **Universitätsdozenturen auf Lebenszeit**).

für die Wissenschaftler*innen im UKSH ohne Aufgaben in der Krankenversorgung Bezahlung wie für die Ärztinnen und Ärzte, **keine Wissenschaftler*innen zweiter Klasse!**

für die Ärzt*innen im UKSH

tatsächliche **Umsetzung der Tarifergebnisse 2020** mit Anrechnung aller geleisteten Stunden und zwei freien Wochenenden pro Monat!

Hier noch einige Themen, die in der letzten Zeit häufiger nachgefragt wurden:

Studentische und wissenschaftliche **Hilfskräfte**: Seit der Novelle des WissZeitVG werden Zeiten mit solchen Arbeitsverträgen NICHT auf die 6 Jahre Befristung bis zur Promotion angerechnet (§2 Abs. 3 Satz 3 WissZeitVG)

Studentische und Wissenschaftliche **Hilfskräfte**: max. 77 Stunden/Monat für alle solchen Verträge zusammen, sonst wäre es keine Hilfstätigkeit (Bundesarbeitsgericht 20.09.1995 Aktenzeichen 7 AZR 78/95).

Studentische und Wissenschaftliche **Hilfskräfte**: Erlaubt sind Tätigkeiten, die Wissenschaftler*innen machen, also Hilfe für Forschung und Lehre und Verwaltung, auch in Bibliotheken und im IT-Bereich, ABER es darf nicht ausschließlich EDV-Arbeit oder ausschließlich Bibliotheksarbeit (Aufsicht, Ausleihe ...) oder ausschließlich Büroarbeit sein. (Bundesarbeitsgericht 24.10.1990 Aktenzeichen 6 AZR 37/89 oder BAG 08.06.2005, 4 AZR 396/04). Dafür gibt es eigene Berufe. Solche Arbeit muss nach Tarif bezahlt werden, dann ist der Stundenlohn höher als bei „Hiwis“!

Beamtinnen/Beamte: Frühzeitig die Vordienstzeiten berechnen lassen. Da hat sich eventuell, seit Sie verbeamtet wurden, einiges geändert. Wenn Sie das haben, können Sie sich die voraussichtliche Pension errechnen lassen (Recht auf Versorgungsauskunft zu § 16 SHBeamVG). Dabei können Sie sogar drei Modelle errechnen lassen, z. B. Vollarbeit bis zum gesetzlichen Rentenalter, z. B. zwei Jahre vorher auf 50% Teilzeit oder z. B. ein Jahr vorher ganz aufhören. Angestellte erhalten jedes Jahr unaufgefordert Renteninformationen.

Angestellte: Sie haben einen Arbeitsvertrag + eine Tätigkeitsdarstellung (legt die Tätigkeiten fest, die Ihnen übertragen wurden, was Sie arbeiten müssen, macht Prozentangaben, was wieviel Zeit durchschnittlich pro Woche dauern soll) sofern Sie nicht einen Arbeitsvertrag zur Promotion oder Habilitation haben + seit einigen Jahren eine Niederschrift, die etwa die Lehrverpflichtung regelt.

WissZeitVG: 6+6 Jahre (Medizin: 6+9 Jahre) – Es werden auch alle Zeiten in Drittmittelprojekten angerechnet, nicht die Hilfskraftzeiten! Es gibt einige Verlängerungsmöglichkeiten: Sonderurlaub, Mutterschutz, Elternzeit, Behinderung, Chronische Erkrankung, Kindererziehung im eigenen Haushalt.

WissZeitVG: Der VHW hat es auf den Weg gebracht: Wegen des Corona-Lockdowns gilt in Kürze für derzeit laufende Verträge: 6 + ½ ! Dies hat der VHW beim Bundesministerium erreicht!

Sind das auch Ihre Forderungen?

Oder möchten Sie darüber diskutieren, etwas ändern, etwas hinzufügen?

Dann melden Sie sich bei uns, werden Sie Mitglied im vhw

Verband Hochschule und Wissenschaft

die einzige Gewerkschaft,

ausschließlich von Wissenschaftsbeschäftigten

ausschließlich für Wissenschaftsbelange

rempe-udo@t-online.de
ulrich.weber@vhw-bund.de